

Anwohner Altstadt Fürth, Katalog zur Verbesserung der Lärmsituation**Stadt Fürth, Ordnungsamt****Hans-Peter Kürzdörfer, Oberverwaltungsrat****Schwabacher Str. 170  
90744 Fürth**

Datum 03.11.2011

**Lärmproblematik in der Altstadt Fürth, Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation**

Der Entwurf der Stadt Fürth für die Verbesserung der Lärmsituation vom 13.4.11 wurde mit Zustimmung der Anwohner ausgesetzt und mit dem Kompromiss vom Frühjahr 2011 in eine Probephase überführt. Da die Probephase ohne dauerhaften Erfolg durchgeführt wurde, ist der Entwurf der Stadt Fürth vom 13.04.11 umzusetzen und folgende Maßnahmen von der Stadt zuzusichern:

Einzelmaßnahmen zur Umsetzung durch die Stadt Fürth entsprechend der rechtlichen Grundlagen und dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 30.8.11 und 13.9.11

**Sperrzeiten:**

- Die Sperrzeitverordnung für die Freischankflächen muss an die gegebene Gesetzeslage angepasst werden. Die von der Stadt vorgeschlagene **Sperrzeit von durchgehend 23:00 Uhr** in den Freischankbereichen ist umzusetzen (22:00 Uhr ist gesetzlich vorgegeben. Stellt sich keine nachhaltige Lärmberuhigung ein, ist eine weitere Reduzierung anzustreben). Beginn der Sperrzeit bedeutet, dass alle Gäste die Freischankfläche verlassen haben und alle Räum- und Reinigungsarbeiten vollständig abgeschlossen sind. Diese Sperrzeit findet auch für alle Feste und Veranstaltungen und sonstige Ereignisse in der Altstadt Anwendung.
- Die Sperrzeit für private Flächen/Blergärten beginnt um 22:00 Uhr ohne Ausnahme; z.B. Hofbereich der Kaffeebohne Gustavstraße, oder Cottage Waagplatz.
- Die allgemeine Sperrzeit wird in der Altstadt Fürth auf 1:00 Uhr, wie vom Oberbürgermeister gefordert, ohne Ausnahme vorverlegt.
- Die Stadt Fürth legt den Anwohnern einen „Sachstandsbericht über Sperrzeiten und Ordnungsstörungen“ vor.

**Raucher vor den Kneipen:**

- Die Wirte haben die Sorgfaltspflicht für das Verhalten der Raucher vor den Gaststätten. Die Gäste sind auf die Lärmsituation hinzuweisen, größere Gruppen sind zu vermeiden. Hier gelten auch die Richtlinien und Gesetze für Lärmgrenzen.

**Freischankflächen:**

- Alle Freischankflächen sind entsprechend Richtlinien der Immissionsrichtwerte hin zu überprüfen und die Anzahl der Sitzplätze anzupassen. Eine kontinuierliche Überprüfung ist erforderlich. Hier gelten die Richtlinien 60 dB(A) tagsüber, 45 dB(A) ab 22:00 Uhr.
- Unabhängig von dieser Überprüfung sind im 1. Schritt alle Freischankflächen an die erlaubte Anzahl der Plätze anzupassen. Die nachgenehmigten Sitzplätze in 2011, z.B. Gelber Löwe von 8 auf 20 Sitzplätze ist wieder zu reduzieren. Die Reduzierung erfolgt umgehend, Ziel 30. November. Entsprechend der Sondernutzungssatzung der Stadt Fürth für Freischankflächen ist bei mehrmaligem Verstoß wegen Lärmüberschreitung die Erlaubnis für die Freischankflächen vollständig zu entziehen.

- Die Einhaltung der Sondernutzungssatzung der Stadt Fürth ist auch in Hinblick auf Abstandsflächen, Abstände von Häusern etc. hin einzuhalten. Dies ist auch bei Festen auf Verlangen der Hausbesitzer hin einzuhalten.

### Veranstaltungen und Feste:

- **Graffmarkt:**  
Der Graffmarkt geht bis 22:00 Uhr. Folgeveranstaltungen sind zusätzlich genehmigungspflichtig. Die Verdichtung von Freischankflächen und zusätzliche Biergarnituren in der Straße sind zu untersagen, da sie nicht Ziel des Graffmarktes und auch bzgl. der Graffmarktverordnung der Stadt Fürth vom 20.8.08 sind. Zusätzliche Bier-Ausschankwagen wie z.B. vor der Kaffeebohne und Verkauf von Alkohol auf die Straße sind zu untersagen. Der Alkoholverkauf und Konsum sollte künftig nur noch auf den genehmigten Freischankflächen erfolgen.
- **Weinfest:**  
Das Weinfest sollte im Sinne der Zumutbarkeit nur noch für 3-4 Tage über ein Wochenende erfolgen. Dies reduziert die Beeinträchtigung der Anwohner und Gewerbebetriebe. Fremdwirte wie z.B. die „Schilderwacht“ sind nicht in der Gustavstraße ansässig; eine Beteiligung von Fremdwirten sollte grundsätzlich ausscheiden. Wünschenswert wäre eine Verlagerung in den August, damit die Feste entzerrt werden.
- **Fürth Festival:**  
Grundsätzlich sollen die Bühnen von der Stadt Fürth auf Lärmgrenzen hin überwacht werden. Die Bühne in der Gustavstraße soll nur noch unverstärkte Musik ohne Schlaginstrumente und Einhaltung der Lärmgrenzen mit Lärmmessung, anbieten. Die Bühnenstandorte sind nicht nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip einzelner Wirte fest zu legen, sondern nach der Zumutbarkeit. Die Freischankflächen sind auch für diese Veranstaltung nach den Anforderungen und Immissionsrichtwerten hin zu überprüfen.
- **Weitergehende Veranstaltungen und Bühnen:**  
Zusätzliche Veranstaltungen, Konzerte und Bühnen in der Altstadt, z.B. Bühne für das Stadtfest, Konzerte in den Freischankbereichen mit Verstärkung sind künftig nicht mehr durchzuführen. Veranstaltungen in den Wirtsräumen sind so durchzuführen, dass keine Lärmgrenzüberschreitung erfolgt.
- **Grundsätzlich:**  
Die Anzahl von Veranstaltungen ist erheblich zu reduzieren, max. 10 Tage **oder** Nächte in einem Kalenderjahr.  
Veranstaltungen dürfen max. an zwei aufeinander folgenden Wochenenden vorgenommen werden.  
Überprüfung der Zulässigkeit von (Einzel-) Veranstaltungen auf ihre Erheblichkeits- bzw. Zumutbarkeitsschwelle.  
Alle Veranstaltungen in der Altstadt sind von der Stadt Fürth zu betreuen. Die Stadt Fürth hat während der Veranstaltungen für die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und Regelungen die Einhaltung von Bestimmungen und Vermeidung von Nachteilen der Anwohner zu sorgen, ansonsten sind die Genehmigungen für eine solche Veranstaltung zu versagen. Eine Verantwortung und durchgehende Betreuung der Stadt Fürth ist während der Veranstaltungen zu gewährleisten. Lärmmessungen sind durchzuführen, Messergebnisse sind den Anwohnern auf Wunsch bekannt zu machen..

### Bauplanrechtliche Situation

Eine Überprüfung von Gaststätten und Betrieben mit Ausschank in der Altstadt, die keinen Bestandsschutz haben und in der Vergangenheit genehmigt wurden, ist vorzunehmen.

- Zu überprüfen ist, ob Gaststätten und Betriebe eine Genehmigung haben, die konform mit dem Bebauungsplan ist.
- Das Ergebnis ist den Anwohnern von der Stadt Fürth bis zum 15.01.12 mit zu teilen.

Insgesamt ist von der Stadt Fürth die Einhaltung der Grenzen und Richtwerte und gesetzlichen Auflagen zu gewährleisten. Es kann nicht sein, dass sich die Anwohner gegenüber den Wirten durchsetzen müssen, sondern die Stadt Fürth hat die Verantwortung zur Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Auflagen, Richtwerten und Vorgaben sowie die Ergreifung von geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung.